

Thomas Meyer

Falsche Sicherheit – Die Verwirrung der Begriffe

Mit dem »Krieg gegen den Terrorismus« begann rund um das Thema Sicherheit eine Verdrehung zentraler Grundbegriffe, in deren Sog es immer schwerer wird, die Grundrechte, um deren Schutz es geht und die Gefahren, die ihnen im Internetzeitalter drohen, eindeutig beim Namen zu nennen. Woher aber soll die rechte Ordnung im Staate kommen, wenn die Begriffe verwirrt sind. Unser peinlicher Innenminister Friedrich, der gleich beim ersten Bekanntwerden der weltweiten amerikanischen Übergriffe auf das Internet jegliche Kritik daran auf dem Konto irrationaler Amerikafeindlichkeit verbuchte, hat nach der Rückkehr von seinen Scheingesprächen in Washington »Sicherheit« zum Supergrundrecht erklärt, das alle anderen aussteche. Wer über das »Supergrundrecht Sicherheit« verfügt, so hat er sich das wohl gedacht, kann entscheiden, was von den Grundrechten der Freiheit, wie wir sie kannten, noch übrig bleiben darf und was nicht.

Diesen Sicherheitsbegriff kannten wir bislang nur von bekennenden Autokraten, die Grundrechte ohnehin nur für einen politischen Herrschafts-Trick »des Westens« halten. Für den demokratischen Rechtsstaat aber ist solches Denken verheerend, besonders wenn es sich dabei hinter dessen Fassade verschanzt. Gegen solchen Missbrauch der Begriffe sind drei Klarstellungen vonnöten: Erstens, wenn die staatliche Autorität selbst – und dann auch noch geheim – definieren darf, was Sicherheit ist, was für sie getan werden muss und was dabei jeweils von den eigentlichen Grund- und Menschenrechten übrig bleiben darf, verlieren letztere nicht nur jedes spezifische Eigengewicht, sondern auch ihren Sinn. Das trifft den demokratischen Rechtsstaat ins Mark, besonders arglistig dort, wo das auch noch in seinem Namen geschieht. Ohne absolute Garantie des Wesensgehalts

der Freiheits-, Teilhabe- und Sozialrechte aber gibt es keinen Rechtsstaat.

Zweitens: Friedrichs Rede vom angeblichen »Supergrundrecht« Sicherheit ist im Kern obrigkeitstaatliches Denken und basiert auf einem prinzipiellen Missverständnis des Rangverhältnisses von Freiheit und Sicherheit. Es ist der Schritt zurück von John Locke, dem Vater des modernen Rechtsstaatsdenkens zu Thomas Hobbes, dem Theoretiker absoluter Staatsgewalt als Bollwerk gegen den Krieg aller gegen alle. »Sicherheit« aber ist anders als Freiheit und die auf sie bezogenen wirklichen Grundrechte, kein absoluter, sondern stets nur instrumenteller Wert. Er ist darauf bezogen, etwas, das einen Eigenwert hat, nämlich die Freiheit, zu schützen. Der relative Wert der Sicherheit verkehrt sich in eine substanzielle Gefahr, sobald er den Rang der wirklichen Grundrechte usurpiert oder gar übertreffen soll. Dann kann dem Ermessen des Staates, was er zur selbstdefinierten Sicherheit zu tun gedenkt, keine wirksame Grenze mehr gesetzt werden. Drittens: Kommunikationsfreiheit ist die Grundlage aller Freiheit, weil selbstbestimmtes Leben und Bürgersein nur in der »herrschaftsfreien« Kommunikation mit Anderen möglich ist. Die heimliche komplette Erfassung unserer Kommunikationsdaten durch Geheimdienste zur fremdbestimmten und verdeckten Verwendung gegen uns und zur beliebigen Kombination miteinander und mit den Daten anderer ist daher nicht bloß ein »gewisses Risiko« für die Freiheit, sondern die Beschädigung ihrer Grundlage. Absurd ist das Ansinnen, der Schutz unserer Freiheit verlange heute nichts Geringeres als deren allmähliche Auflösung. Damit der falsch verstandenen Sicherheit nicht schleichend die Sprache der Freiheit geopfert wird, müssen wir zu nächst wieder die Begriffe klären. ■